

gleichzeitig die politisch-ideologische Orientierung für die von ihrem Kollektiv zu lösenden Aufgaben.

In den einzelnen Forschungsuntergruppen ist die vom Leitungskollektiv erarbeitete Grundkonzeption besprochen, beraten und ergänzt worden. Wichtig erscheint mir auch, daß die Forschungsgruppe, bei uns speziell die Forschungsgruppenleitung, einen exakten Arbeitsplan besitzt, der die wesentlichen Schritte und Maßnahmen zur Durchsetzung und Gewährleistung der Forschungsaufgaben enthält.

So werden z. B. nach dem Arbeitsplan in der Leitung unserer Forschungsgruppe die Konzeptionen, die Thesen, die Artikel und die Erstentwürfe der einzelnen Forschungsuntergruppen beraten. Die Forschungsgruppe veranstaltet Tagungen und Konferenzen, auf denen die ersten Ergebnisse zur Diskussion gestellt werden. Auf der Grundlage dieses Arbeitsplanes haben die Forschungsuntergruppen sich wiederum Arbeitspläne geschaffen, in denen die Beratung der Konzeptionen und Arbeitsergebnisse der einzelnen Mitarbeiter festgelegt sind und somit für die Diskussion in der Forschungsgruppe vorbereitet werden.

Wir glauben, daß es uns durch diese Methoden und Maßnahmen gelingt, eine Reihe von Nachwuchskräften in kürzester Frist zu qualifizieren. Insbesondere die Erziehung zur Arbeits- und Pflanzdisziplin, eine schwache Seite der bisherigen Entwicklung unserer Kader, wird hier im Kollektiv in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit eine bedeutende Rolle spielen.

Gleichzeitig gestattet diese Methode, den Entwicklungsrückstand einiger leitender Kader rasch zu überwinden, da sie unter Anleitung und in Gemeinschaft der fortgeschrittensten Kader an den Grundfragen des Strafrechts mitarbeiten. Das wird von großem Einfluß auf die weitere Entwicklung des strafrechtswissenschaftlichen Nachwuchses sein, denn wir glauben, daß der Entwicklungsrückstand der mittleren zu den führenden Kadern dadurch nach und nach aufgehoben und die in gewisser Weise vorhandene Trennung der führenden Kader von den Nachwuchskräften beseitigt wird. Damit wird die wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit ein bedeutender Faktor zur schnellen Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Strafrechts.

Bei der Durchsetzung unserer Forschungsaufgaben ergaben sich folgende Probleme:

a) Die Mitarbeit der Praktiker ist nur in einem bestimmten Umfang möglich. Sie werden ja für diese Aufgaben nicht freigestellt, sie haben im Gegenteil umfangreiche und schwierige Aufgaben in der Praxis zu lösen. Man muß sich also von vornherein über den möglichen Beitrag der Praktiker informieren. Man muß wissen, ob sie im Prozeß der Gemeinschaftsarbeit lediglich ihre Erfahrungen vermitteln, ob sie bestimmte Untersuchungen oder Analysen durchführen oder darüber hinaus bestimmte Teile der notwendigen schriftlichen Ausarbeitung übernehmen. Insbesondere bei der Übertragung schriftlicher Ausarbeitungen ist darauf zu achten, daß die Praktiker nicht überfordert werden und damit die termingemäße Durchführung der Aufgaben der Forschungsgruppe gefährdet wird. Wir haben uns, obwohl die Mitarbeit der Praktiker mit ihren Dienststellen von vornherein abgesprochen wurde, noch einmal an die Dienststellen gewandt, sie über den Umfang der Pflichten ihrer Mitarbeiter orientiert und um Unterstützung bei der Lösung ihrer Aufgaben gebeten. Damit haben wir gleichzeitig diese Institutionen für die Durchsetzung unserer Forschungsaufgaben mobilisiert.

b) Ein weiteres Problem ergab sich daraus, daß durch die Bildung der zentralen Forschungsgemeinschaften eine Gefahr für die Kollektivität des Rates und der Institute der Fakultät entstand. Die einzelnen Mitarbeiter der Fakultät bzw. des Instituts sind ja durch ihre Forschungsaufgaben im Kollektiv verankert, die mit den Rats- und Institutskollektiven nicht identisch sind.

Natürlich besteht schon im Prorektorat für Forschung der Akademie für Staat und Recht „Walter Ulbricht“ durch die Zusammenarbeit der einzelnen Sektionen die Möglichkeit, den einzelnen Fakultäten solche Aufgaben zu stellen, die eine Gemeinschaftsarbeit der Institute an der Fakultät ermöglichen. Das ist nicht ganz gelungen, einmal, weil vor den einzelnen Sektionen zum Teil sehr unterschiedliche Aufgaben stehen, aber vor allen Dingen ist darum nicht genügend gekämpft worden. Das müssen wir in Zukunft überwinden.

Wir versuchen, dieses Problem folgendermaßen zu lösen:

Die Aufgaben der einzelnen Institutsmitglieder in den Forschungsgemeinschaften sind Inhalt der Forschungspläne der Institute und in ihrem wesentlichen Teil des Forschungsplanes des Rates der Fakultät. Die